

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Flug- und Fahrzeuginformatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 25.07.2011**

**in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.02.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Flug- und Fahrzeuginformatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.07.2011 wird wie folgt geändert:

1. Folgende Vorbemerkung wird eingefügt:

### **„Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Flug- und Fahrzeuginformatik hat das Ziel, durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Informatiker insbesondere im Bereich der Entwicklung von Automobilen oder Luftfahrzeugen befähigt. <sup>2</sup>Durch eine grundlegende Ausbildung in der Informatik kennen die Absolventen die aktuellen Konzepte, Methoden und Techniken der Informatik. <sup>3</sup>Sie verfügen über ein fundiertes Verständnis von komplexen und vernetzten informationsverarbeitenden Systemen. <sup>4</sup>Die Absolventen können nach Abschluss des Studiums solche Systeme entwerfen, implementieren, testen und integrieren. <sup>5</sup>Die Absolventen verfügen durch die konsequente Ausrichtung aller Fallstudien, Praktika, Projektarbeiten und Problemlösungskompetenzen auf typische Anwendungen der automobilen oder flugtechnischen Entwicklung über ein vertieftes Verständnis der Entwicklung von Funktionen in der Automobil- und Flugzeugindustrie. <sup>6</sup>Sie kennen die besonderen Anforderungen an die Betriebssicherheit und die Datensicherheit solcher Funktionen. <sup>7</sup>Damit sind die Absolventen umfassend qualifiziert für die Entwicklung innovativer Funktionen für hochautomatisierte Fahrzeuge und Flugzeuge und für digitale Geschäftsmodelle in Bezug auf Fahrzeuge und Flugzeuge. <sup>8</sup>Der Praxisbezug wird zusätzlich durch ein praktisches Studiensemester unterstützt, in dem die Ausbildung auf Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.“

3. Die Anlagen erhalten folgende neue Fassung

Die Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „*Flug- und Fahrzeuginformatik*“ an der Technischen Hochschule erhalten die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/22 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 22.02.2021, des Beschlusses des Hochschulrates vom 02.03.2021 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 10.03.2021

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.03.2021 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.03.2021.